Bau und Planung Schulstrasse 6 8962 Bergdietikon

T 044 746 31 56 F 044 741 54 50 bauverwaltung@bergdietikon.ch www.bergdietikon.ch

Baugesuch

Eingang Baugesuch:			Baugesuchsnummer:	
Publikation am:			Verfahren	
Öffentliche Auflage vom:		bis:	Ordentliches Verfahren	
Vorhaben bereits ausgeführt?	☐ ja	nein	Vereinfachtes Verfahren	
Kantonale Beurteilung	☐ ja	nein	Vorentscheid / Anfrage	
Bemerkungen / Hinweise:				
Allgemeine Angaben				
1.1 Bauherrschaft / Gesuchs	stellerin		Talla	
Name / Vorname:			Tel.:	
Strasse / Haus-Nr.:			Mobile:	
PLZ / Ort:			E-Mail:	
1.2 ProjektverfasserIn	□ Gleich	a Anschrift wia Punk	t 1.1 Bauherrschaft / GesuchstellerIn	
- Nama / Managana	_	C Ansonine wie i unr	T-I.	
Strasse / Haus-Nr.:			Mobile:	
PLZ / Ort:			E-Mail:	
1.3 GrundeigentümerIn	Gleich	e Anschrift wie Punl	kt 1.1 Bauherrschaft / GesuchstellerIn	
_	Gleich	e Anschrift wie Punl	kt 1.1 Bauherrschaft / GesuchstellerIn Tel.:	
Name / Vorname:	☐ Gleich	e Anschrift wie Punl		
Name / Vorname: Strasse / Haus-Nr.:	☐ Gleich	e Anschrift wie Punl	Tel.:	
Name / Vorname: Strasse / Haus-Nr.:	☐ Gleich	e Anschrift wie Punl	Tel.: Mobile:	
Name / Vorname: Strasse / Haus-Nr.: PLZ / Ort:	☐ Gleich	e Anschrift wie Punl	Tel.: Mobile:	
1.3 GrundeigentümerIn Name / Vorname: Strasse / Haus-Nr.: PLZ / Ort: 2. Bauvorhaben	☐ Gleich	e Anschrift wie Punl	Tel.: Mobile: E-Mail:	
Name / Vorname: Strasse / Haus-Nr.: PLZ / Ort:	☐ Gleich	e Anschrift wie Punl	Tel.: Mobile:	

3. Baurechtliche Angaben

3.1 Ausnützung (gem. § 27 BNO werden Unter-, Dach- und Attikageschosse nicht zur Ausnützungsziffer gerechnet. Es ist eine separate Ausnützungsberechnung inkl. schematischen Plänen abzugeben.) Bauzone: Zulässige Ausnützungsziffer (AZ) § 5 BNO: Anrechenbare Geschossfläche (aGF): bisher vorhandene Ausnützungsziffer (AZ): Anrechenbare Grundstücksfläche (aGSF): neue Ausnützungsziffer (AZ) [aGF / aGSF]: 3.2 Wasser- und Abwasseranschluss (gem. §§ 18 und 30 des Erschliessungsreglementes erfolgt die Bemessung der Anschlussgebühren nach den Bestimmungen des § 9 ABauV. Somit werden Unter-, Dach- und Attikageschosse zur aGF gezählt. Es ist eine separate Berechnung inkl. schematischen Plänen abzugeben.) ${\rm m}^{\rm 2}$ m^2/m^3 Anrechenbare Bruttogeschossfläche (aGF): extensiv begrünte Dachfläche: Gebäudegrundfläche (inkl. Tiefgarage etc.): oberflächlich versickerte Dachfläche: Schwimmbäder (Inhalt): in Kanalisation entwässerte Hartflächen: 3.3 Profilierung (gemäss § 60 Abs. 3 BauG erfolgt die öffentliche Publikation erst nach der Profilierung.) Das Bauvorhaben ist bereits profiliert Das Bauvorhaben wird profiliert am: ☐ Das Bauvorhaben wird nicht profiliert. Begründung: 3.4 Näherbaurecht (Gebäude gem. § 47 Abs. 2 BauG, Kleinbauten gem. § 18 Abs. 2 ABauV, Stützmauern gem. § 19 Abs. 1 ABauV) Zustimmung der Nachbarn, Kataster-Nr.: Sämtliche Planunterlagen wurden von den Nachbarn unterzeichnet. 4. Baukosten, Konstruktion und Parkplätze **4.1 Baukosten** (Gebäude / Umgebungskosten) m3 (SIA) CHF / m³ Baukosten in CHF Approximative Baukosten (BKP 2) Approximative Kosten für Umgebung (BKP 4) 4.2 Konstruktionsart, Materialwahl und Farbgebung Bauart: Massivbau Leichtbau Holzbau Aussenwände: Material: Farbe: Dach: Material: Farbe: 4.3 Parkplätze (bei grösseren Bauvorhaben ist zusätzlich eine separate Parkplatzberechnung abzugeben.) in Garage im Freien Total davon für Besucher Vorhandene Parkplätze Projektierte Parkplätze Total Parkplätze

5. Gebäude und Wohnungserhebung							
E 4 Hairungaart / Eng							
5.1 Heizungsart / End	_		□ 7	□ 7	Oak ii ala		
Art: kein		☐ Einzelofen	Zentral	Zentral für mehre			
Heizung: Heiz		☐ WP Erdsonde	☐ WP Luft/Wasser	Sonnenkollektor	☐ Elektrizität		
Warmwasser: Heiz	öl 🗌 Holz	☐ WP Erdsonde	☐ WP Luft/Wasser	Sonnenkollektor	☐ Elektrizität		
50W.1							
5.2 Wohnungserhebu	_						
Total Wohneinheiten:	Anzahl Vollgeschosse: Anzahl Zimmer:		Untergeschoss	Dachgeschoss Attikageschoss			
Anzahl Wohnungen:			Fläche (m²):	Stockwerk:			
-	nzahl Wohnungen: Anzahl Zimmer:		Fläche (m²):	Stockwerk:			
	Anzahl Wohnungen: Anzahl Zimmer: Fläche (m²): Stockwerk:						
Bei Baugesuchen für vier u	ind mehr Wohneinhe	iten ist ein Verzeichnis i	mit den oben erwahnten A	ngaben pro Gebaude bei	zulegen.		
6. Beilagen							
6.1 allgamaina lintar	logon						
6.1 allgemeine Unter	_						
Baugesuchformular Gemeinde							
Baugesuchformular Kanton							
aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 2 Jahre)							
Dienstbarkeitsverträge (Näherbaurecht, Durchleitungsrecht, Ausnützungsübertragung, etc.)							
6.2 Planunterlagen (alle Pläne 2-fach)							
aktueller Katasterplan (Grundbuchplankopie mit rot eingezeichneten und vermassten Bauten und Anlagen. Grenz- und Strassenabstände vermassen.)							
Grundrisspläne (Massstab 1:100, von jedem Geschoss, mit Angabe der Nutzung, Boden- und Fensterflächen.)							
Umgebungsplan (Massstab 1:100, Grenzabstände, Terrainkoten, Ein-/Ausfahrten inkl. Sichtzonen, Stützmauern, Böschungen, PP, Bepflanzung.)							
Fassaden (gewachsenes und neues Terrain entlang der Fassade, Vermassung Gebäude- und Firsthöhe, Geschosskoten, Dachneigung.)							
Schnitt (mit gewachsenem und projektiertem Terrain, bei Einfahrt bis zur Strasse, Vermassung Geschosshöhen und Geschosskoten.)							
Manalisation (Leitungen: Rohrmaterial und Durchmesser, Gefälle / Schächte: Höhe Deckel, Ein- und Ausläufe, Durchmesser.)							
Wasser (Angabe zur Leitungsführung von der Gemeindehauptleitung bis zur Hauseinführung und zum Standort Wasserverteilung.)							
AZ-Berechnung mit Planschema							
Berechnung Attikageschoss mit Planschema							
Flächenberechnung für Anschlussgebühren mit Planschema (Gebäudegrundfläche, begrünte Dachflächen, Hartflächen.)							
Parkplatzberechnung (gem. VSS-Norm SN 640 281)							
Baureklametafel (Situationsplan M1:500, Bauinstallationsplan M 1:100, Ansicht 1:20)							
7. Spezialbewilligungen							
7.1 Gesuch an Kanton (Ist eine Zustimmung des Departement Bau, Verkehr und Umwelt notwendig, sind die zusätzlichen Unterlagen gemäss dem Gesuchsformular des Kantons beizulegen.)							
☐ Bauen ausserhalb B	_	abstand	an Kantonsstra	sse □ Lärm			
☐ Landwirtschaftsbetri		liches Gewässer	☐ Strassenreklam				

Baugesuchsformular: 03.2024 Seite 3 von 5

7.2 Brandschutzgesuch						
☐ Kommunales Brandschutz	gesuch (mit zusätzlichen Plänen 1-fach ur	nd Brandschutzkonzept)				
Mantonales Brandschutzgesuch (mit zusätzlichen Beilagen gemäss Gesuchsformular AGV)						
7.3 Liegenschaftsentwässe	erung					
Schmutzwasser:	Anschluss an die öffentliche Ka	analisation (Strassenname):				
Meteorwasser:	☐ Versickerung	☐ Einleitung in Bach ☐ Teiltrennsystem				
7.4 Hochwasserschutznach	nweis (Einstufung der Parzelle ge beilegen.)	emäss Gefahrenkarte Hochwasser. Wenn notwendig, Formular AGV				
Selbstdeklaration	Hochwassersch	utznachweis				
7.5 Hindernisfreies Bauen	7.5 Hindernisfreies Bauen (Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen sowie Mehrfamilienhäuser mit vier und mehr Wohneinheiten sind nach Massgabe der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» hindernisfei zu erstellen.)					
trifft zu (mit zusätzlichen Pläner	n 1-fach für Prüfung durch Procap)	trifft nicht zu				
	klärungen und Deklarationen ag zur Ersatzabgabe (inkl. Beilagen)	☐ Nachweis der energetischen Massnahmen (Pläne 2-fach)				
	bebengerechte Bauweise (Neubau)	Lärmschutznachweis für Luft-/Wasser-WP (Cercle Bruit)				
	bebengerechte Bauweise (Umbau)	☐ Wärmepumpengesuch Erdsonde (ink. Situationsplan 2-fach)				
Deklaration Gebäuderückt		Tankanlagegesuch (Gesuchsformular Kanton inkl. Beilagen)				
Angaben zu Industrie und Gewerbebauten gem. AWA		Sichtzonennachweis (gem. Merkblatt «Sicht im Strassenraum)				
	dewerbebauten gem. AwA	Great Content and Mora (gent. Merkolatt «Oleht IIII Strassenlaum)				
8. Unterschriften						
8.1 Unterschriften						
Die Unterzeichnenden bestäti	gen die Vollständigkeit und Richtig	gkeit der Unterlagen und Angaben:				
Ort / Datum:		Bauherrschaft:				
GrundeigentümerIn:		ProjektverfasserIn:				

9. Angaben zum Einreichen eines Baugesuches

9.1 Bewilligungspflicht (§ 59 Absatz 1 Baugesetz, BauG)

- ¹ Alle Bauten und Anlagen und ihre im Hinblick auf die Anliegen der Raumentwicklung, des Umweltschutzes oder der Baupolizei wesentliche Umgestaltung, Erweiterung oder Zweckänderung sowie die Beseitigung von Gebäuden bedürfen der Bewilligung durch den Gemeinderat. Vorbehalten bleiben abweichende Zuständigkeitsregelungen des Bundesrechts und die Bestimmungen dieses Gesetztes über den Bau von öffentlichen Strassen und den Wasserbau.
- ² Die Gemeinden können die Bewilligungspflicht für bestimmte Schutzzonen erweitern.

9.2 Befreiung von der Bewilligungspflicht (§ 49 Bauverordnung, BauV)

Die von der Bewilligungspflicht befreiten Bauten und Anlagen werden in § 49 Bauverordnung (BauV) abschliessend aufgeführt.

9.3 Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren (§ 50 Bauverordnung, BauV)

- ¹ Im vereinfachten Baubewilligungsverfahren werden namentlich beurteilt:
 - a) Klein- und Anbauten innerhalb der Bauzone (gem. § 18 ABauV)
 - b) Aussenwärmedämmungen zur Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Bauten und Anlagen innerhalb der Bauzonen.

9.4 Einzureichende Unterlagen

Gemäss den beiden Punkten 6 und 7 des Baugesuchsformulares.

9.5 Pläne

 $\hbox{\it Die Pl\"{a}ne sind im Massstab 1:100 und technisch korrekt, auf das Normalformat (A4) gefaltet, einzureichen.}$

Sämltiche Pläne sind mit einem Titel, dem Massstab, Ort und Datum zu versehen.

Bauherrschaft, Projektverfasser und Grundeigentümer haben die Pläne zu unterzeichnen. Bei allfälligen Näherbaurechten oder AZ-Übertragungen hat der betroffene Nachbar die Pläne mitzuunterzeichnen.

9.6 Plandarstellung

Alle bestehenden Gebäudeteile sind schwarz darzustellen Alle neuen Bauteile sind rot zu markieren Alle abzubrechenden Gebäudeteile sind gelb einzufärben



9.7 Bauprofile (§ 53 Bauverordnung, BauV)

- ¹ Die Bauprofile publikationspflichtiger Bauvorhaben müssen Höhen, Umrisse, Dachneigung, Erdgeschosskote und Terrainveränderungen erkennen lassen. In ausserordentlichen Fällen kann der Gemeinderat für die Profilierung abweichende Anordnungen erlassen oder Erleichterungen gestatten.
- ² Vor der öffentlichen Auflage lässt der Gemeinderat die Bauprofile überprüfen.
- ³ Die Profile dürfen vor der rechtskräftigen Erledigung des Baugesuchs nur mit Zustimmung des Gemeinderats oder der zuständigen Beschwerdeinstanz beseitigt werden. Nach rechtskräftigem Abschluss des Baubewilligungsverfahrens sind die Profile zu beseitigen.

9.8 Baubeginn (§ 57 Bauverordnung, BauV)

³ Der Bau beginnt mit den Aushubarbeiten. Ist kein Aushub notwendig, stellt jede für sich allein baubewilligungspflichtige Massnahme den Baubeginn dar.

Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, nachdem die Baubewilligung in Rechtskraft erwachsen ist, sämtliche Auflagen erfüllt sind und die Baufreigabe durch die Abteilung Bau und Planung erteilt wurde.

9.9 Allgemeines

Unvollständige Baugesuche und mangelhafte Pläne werden von der Abteilung Bau und Planung vor Publikation und Auflage dem Gesuchsteller zur Ergänzung und Abänderung retourniert. Entstehen wegen Einreichung mangelhafter Baugesuche Mehrkosten, gehen diese vollumfänglich zu Lasten der Bauherrschaft.